

Locarno

Elena Del Carlo  
PalaCinema Locarno SA  
elena.delcarlo@palacinemalocarno.ch

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietungen in der PalaCinema Locarno AG**

Die folgenden Bedingungen regeln die Veranstaltungen in der PalaCinema Locarno AG, die im Spazio PalaCinema, auf der Terrazza PalaCinema und in der Ala PalaCinema stattfinden.

#### **Mietende/Veranstaltende**

**1.**

Wer die oben erwähnten Räume im dritten Stock der PalaCinema Locarno SA mietet und nutzt, schliesst mit ihr einen Vertrag ab und verpflichtet sich, dessen Bedingungen einzuhalten. Das vorliegende Reglement ist integraler Bestandteil des Vertrages.

**2.**

Die Preise für die Raummieten in der PalaCinema Locarno AG beinhalten nur den Raum, nicht aber andere unterstützende Dienstleistungen wie Technik, Logistik, Eventmanagement, Sicherheit und F&B. Die PalaCinema Locarno AG stellt die Rechnung direkt an den Kunden, unabhängig von anderen Dienstleistungen, die von internen (Kino, Bar/Restaurant) oder externen Anbietern (Technik, F&B, Eventmanagement, Logistik, Sicherheit usw.) erbracht werden.

**3.**

Die PalaCinema Locarno behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzulehnen. Veranstaltungen, die ihrem Ruf und ihrem Image schaden können und Elemente extremistischer, verunglimpfender, diskriminierender oder rassistischer Natur enthalten, werden nicht berücksichtigt.

**4.**

Reservierungsbedingungen: Der Mieter fragt schriftlich um die Reservierung der Räume (mit eventuellen Zusatzleistungen) bei der PalaCinema Locarno AG sowie die daraus entstehenden Kosten an. Die Reservierung und die von PalaCinema Locarno AG erbrachten Leistungen sowie deren Kosten werden den Mietenden schriftlich mitgeteilt. Die Bestätigung/Vereinbarung muss vom Nutzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung unterzeichnet werden, andernfalls verfällt sie. Die Kosten, die durch von den jeweiligen Kund:innen gewählte externe Agenturen entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Einsatz externer Agenturen muss mit der PalaCinema Locarno AG abgesprochen werden.

## **5.**

### **Absage/Verschiebung von Veranstaltungen**

Wird eine definitiv bestätigte Veranstaltung abgesagt, so muss dies spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen.

Bei einer Annullierung zwischen 15-30 Tagen vor der Veranstaltung werden die Hälfte der Raummiete und allfällige zusätzliche Servicekosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung zwischen 0 und 14 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % der Raummiete (und etwaiger zusätzlicher Leistungen) in Rechnung gestellt.

## **6.**

### **Zahlungsbedingungen und Vorauszahlungen**

Die Preise für Vermietungen und Dienstleistungen sind im Bestätigungsschreiben angegeben.

Um die Buchung zu sichern, müssen die folgenden Zahlungsbedingungen eingehalten werden:

- Die Raummiete muss spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bezahlt werden.
- Eventuelle zusätzliche Kosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

## **7.**

### **Nutzung der Räumlichkeiten/Beschädigung der gemieteten Gegenstände**

Alle Räumlichkeiten, Geräte und Möbel werden in einwandfreiem Zustand übergeben.

Die Nutzung der Räumlichkeiten unterliegt der üblichen Sorgfaltspflicht. Die jeweils Mietenden sind für ihre Nutzenden/Gäste verantwortlich.

Das Anbringen von Klebebändern auf dem Zementharzboden ist nicht gestattet.

### **7.1.**

Festgestellte Schäden, insbesondere am Zementharzboden, an Wänden, Einbauten und Terrassenelementen, sind auf Kosten der Mietende/Veranstaltende zu beheben. Die Reparaturen werden von und im Namen von PalaCinema Locarno AG durchgeführt und den Mietenden/Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

### **7.2.**

#### **Versicherung**

Die Mietenden/Veranstaltenden sind für die Versicherung der Exponate, ihrer Nutzenden/Gäste sowie der von den Mietenden/Veranstaltenden zusätzlich eingebrachten Gegenstände verantwortlich.

### **7.3.**

Bei Beendigung der Mietzeit haben die Mietenden/Veranstaltenden die gemieteten Räumlichkeiten unverzüglich im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben, in dem sie angemietet wurden. Zusätzliche Abbautage, die nicht im Voraus vereinbart wurden, werden zum Tagessatz für den Abbau in Rechnung gestellt.

## **8.**

### **Haftung**

Alle Risiken - soweit keine Haftung von der PalaCinema besteht - gehen zu Lasten des Veranstaltenden. Insbesondere übernimmt die PalaCinema Locarno AG keine Haftung für den Verlust von Gegenständen und Wertgegenständen des Mietenden/Veranstaltenden und deren Nutzenden/Gäste.

### **8.1. Haftung für Schäden**

Verursachen Mietende/Veranstaltende fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden, so sind sie verpflichtet, diesen vollumfänglich zu ersetzen. Die PalaCinema Locarno AG behält sich ausserdem das Recht vor, für jede Zeit der Nichtbenutzung des Saals und der gesamten oder

eines Teils der Ausrüstung, für die Anmietung von Ersatzgeräten, für die Nichtbenutzung, die sich aus den vorgenannten Fahrlässigkeiten oder Unterlassungen ergeben, Ansprüche geltend zu machen.

## **8.2. Haftpflicht**

Mietende/Veranstaltende müssen eine in der Schweiz gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von CHF 5 000 000 für Schäden an Dritten (Sachen und Personen) abgeschlossen haben.

## **8.3.**

### **Rauchverbot**

In allen Sälen der PalaCinema Locarno AG besteht ein striktes Rauchverbot, ausser auf der Terrasse gemäss den Sicherheitsvorschriften. Bei Nichteinhaltung des Verbots und Auslösung des Sicherheitsalarms stellt die PalaCinema Locarno AG den Mietenden/Veranstaltenden sämtliche Interventionskosten in Rechnung. Sollte aufgrund der Bedürfnisse der Veranstaltung mit «Raucheffekten» zu rechnen sein, muss der technische Dienst der PalaCinema Locarno AG im Voraus informiert werden, um dem Sicherheitsdienst entsprechende Instruktionen zu erteilen.

## **9.**

### **Technische Ausstattung/Einrichtungen**

Die Räumlichkeiten werden gemäss Vereinbarung zwischen den beiden Parteien unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften der PalaCinema Locarno AG und unter Beizug unseres internen technischen Dienstes und/oder externer technischer Dienste ausgestattet. Die zusätzlichen Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

## **10.**

### **Sonderklauseln**

Die PalaCinema Locarno AG übernimmt weder gegenüber den Künstler:innen noch gegenüber dem Publikum eine Haftung für allfällige Probleme der Mietenden/Veranstaltenden, insbesondere bei Annullierung oder Unterbruch von Vorstellungen.

## **11.**

### **Werbung**

Einzelne Informationstafeln sind im Innenbereich und in Absprache mit der PalaCinema Locarno AG im Aussenbereich zur Information der Gäste erlaubt.

Die Anbringung des Logos von PalaCinema Locarno AG im Namen Dritter muss von der PalaCinema Locarno AG vorab genehmigt werden.

## **12.**

### **Catering**

Das Catering muss mit unseren Catering-Partnern gemäss den Richtlinien für die Räumlichkeiten der PalaCinema Locarno AG vereinbart werden. Die PalaCinema Locarno AG wird auf Anfrage Vorschläge unterbreiten.

## **13.**

Gesuche für kommerzielle Ausstellungen auf der Piazza Remo Rossi müssen bei der Direktion der PalaCinema Locarno AG schriftlich eingereicht werden, die sie ihrerseits der Stadtverwaltung Locarno zur Beurteilung vorlegt. Der Preis für kommerzielle Ausstellungen auf der Piazza Remo Rossi unterliegt den Gebühren für die Nutzung von städtischen Grundstücken in der Zone 1/Altstadt. Ausnahmen im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

**14.**

**Anerkennung dieses Vertrages**

Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erkennen die Mietenden/Veranstaltenden ausdrücklich an, dass sie die hierin enthaltenen Bedingungen erhalten haben und sie in vollem Umfang akzeptieren.

**Das vorliegende Reglement wurde von der PalaCinema Locarno AG im Oktober 2023 verabschiedet. Änderungen durch die PalaCinema Locarno AG sind jederzeit ohne Vorankündigung möglich.**